



Kommission für  
Forschungsinformationen  
in Deutschland

**KDSF 2.0:**

# **Einführung und Übersicht der Neuerungen**

Hintergrunddokumentation zum KDSF 2.0

# Impressum

## Stand

Februar 2025

## Herausgeber

Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD)

Geschäftsstelle

Schützenstr. 6a

10117 Berlin, Deutschland

Web: [www.kfid-online.de](http://www.kfid-online.de)

E-Mail: [info@kfid-online.de](mailto:info@kfid-online.de)

## Redaktion

Dr. Sophie Biesenbender

Die Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland wird auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG finanziert.

Dieses Dokument ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International](#) Lizenz.



Ausgenommen von der oben genannten Lizenz sind Teile, Abbildungen und sonstiges Drittmaterial, wenn anders gekennzeichnet.

## Zitiervorschlag

KFiD – Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (2025):  
KDSF 2.0: Einführung und Übersicht der Neuerungen. Hintergrunddokumentation  
zum KDSF 2.0, Berlin. <https://doi.org/10.58010/kdsf:2.0:doku:2025>

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	3
1 Hintergrund .....	4
2 Der KDSF 2.0 .....	5
3 Übergang von Version 1.3 zu Version 2.0 des KDSF .....	7
3.1 Inhaltliche Anpassungen .....	7
3.2 Strukturelle Überführung .....	9
4 Glossar .....	21

# 1 Hintergrund

Die KFiD hat im Sommer 2024 eine grundsätzliche strukturelle Neuausrichtung des KDSF – Standard für Forschungsinformationen in Deutschland beschlossen und initiiert.<sup>1</sup>

Diese Neuausrichtung umfasst einen Wechsel in der Ebene der Standardisierung des KDSF von einem Aggregatdatenmodell hin zu einem Basisdatenmodell, um datenbereitstellenden Einrichtungen (Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen) eine eindeutige Referenz für eine KDSF-konforme Informationserfassung und -verarbeitung zu bieten. Dieses Basisdatenmodell berücksichtigt neben dem Gebot der Datensparsamkeit auch die Vorgaben und Definitionen des bisherigen KDSF-Berichtstandards (KDSF-Version 1.3) und anderer Berichtsanforderungen – wie z. B. aus der amtlichen Hochschulstatistik oder dem Monitoring des Pakts für Forschung und Innovation. Das Basisdatenmodell des KDSF wird ferner angereichert um Standards für die Datenhaltung und -verknüpfung sowie die Nutzung von (persistenten) Identifikatoren. Das KDSF-Basisdatenmodell bündelt somit künftig verschiedene Anforderungen an die Berichterstattung und bildet eine Grundlage für die Konfiguration von institutionellen Forschungsinformationssystemen und Prozessen.

Unter Bezugnahme auf das Basisdatenmodell umfasst der KDSF darüber hinaus Empfehlungen für die Berichtslegung. Auf diese Weise knüpft der KDSF 2.0 inhaltlich an den KDSF in der Version 1.3 an, verbindet die Darstellung allerdings mit konkreteren und eindeutigeren Empfehlungen für die KDSF-konforme Verarbeitung der Basisdaten im Rahmen der Berichtslegung. Damit bildet der KDSF 2.0 sowohl datenbereitstellenden Einrichtungen als auch datenabfragenden Organisationen eine unmittelbar nutzbare Vorlage für die Aufbereitung von Abfragen und Berichten und kann perspektivisch seine größtmögliche Standardisierungswirkung entfalten.

Schließlich wird der KDSF über die Bereitstellung von Abgleichen und Mappings zu öffentlich einsehbaren Berichtsanforderungen (etwa im Rahmen der Hochschulstatistik oder der Antragstellung im Rahmen der Exzellenzstrategie – Förderlinie Exzellenzuniversitäten) in Kontext gesetzt und sein Standardisierungspotential transparent dokumentiert.

Das vorliegende Dokument beschreibt die zentralen Komponenten des KDSF 2.0 (Abschnitt 2) und fasst die inhaltlichen sowie strukturellen Setzungen im Übergang von Version 1.3 zu Version 2.0 des KDSF zusammen (Abschnitt 3). Im Anhang findet sich schließlich ein Glossar zu den zentralen Begriffen rund um den KDSF-Standard (siehe Abschnitt 4).

---

<sup>1</sup> KFiD (2024): KDSF 2.0: Flexible und qualitätsgesicherte Forschungsberichterstattung nach dem Baukastenprinzip. Grundsatzpapier der KFiD, Berlin, <https://doi.org/10.58010/kfid:gp1:2024>

## 2 Der KDSF 2.0

Der KDSF 2.0<sup>2</sup> beschreibt ein Set von Basisdaten und gibt an, wie diese definiert und verarbeitet werden (siehe auch [Abbildung 1](#)). Das Basisdatenmodell ist somit eine Referenz für die Ausgestaltung von Forschungsinformationssystemen und Prozessen zur Erhebung von Forschungsinformationen. Daneben umfasst der KDSF-Standard Empfehlungen für die Berichterstattung über Forschung und Forschungsaktivitäten in wissenschaftlichen Einrichtungen. Die Referenzabfragen enthalten Vorschläge für informationsabfragende Organisationen für die Ausgestaltung von Abfragen und Berichten.

Das **Basisdatenmodell**<sup>3</sup> ist das komplette Nachschlagewerk zum KDSF. Er umfasst alle Bestandteile und Details des KDSF und ist nach den verschiedenen **Basisdatenobjekten** (wie z. B. Projekte, Programme, Infrastrukturen) strukturiert einsehbar. Neben Angaben zu den zur Erhebung empfohlenen **Eigenschaften**, ihren Definitionen sowie **Klassifikationen** (z. B. zur Personalkategorie oder zur Drittmittelgeber-Kategorie) enthält das Basisdatenmodell auch Angaben zu den **Verknüpfungen** zwischen den Basisdatenobjekten sowie Empfehlungen für die Datenhaltung (wie z. B. die Einbeziehung von Identifikatoren).

Einen fokussierten Blick auf ausgewählte Komponenten des KDSF bieten die **KDSF-Module**.<sup>4</sup> Sie zeigen jeweils übersichtlich auf, welches ausgewählte Set an verknüpfbaren Basisdatenobjekten und Eigenschaften herangezogen wird, um zu spezifischen Aspekten (z. B. Projekte, Publikationen oder Beschäftigte) auskunftsfähig zu sein. Die KDSF-Module unterteilen das Basisdatenmodell in seine Bestandteile und sind ein Vorschlag für Hochschulen und Forschungseinrichtungen für eine schrittweise Anwendung und Implementierung des KDSF im institutionellen Forschungsinformationsmanagement.

Die KDSF-Module bilden die Basis für die **KDSF-Referenzabfragen**.<sup>5</sup> Sie enthalten Vorschläge für Abfragen durch informationsabfragende Organisationen, die auf dem KDSF-Standard basieren. Die KDSF-Referenzabfragen bilden die Kerndaten des KDSF in seiner vorherigen Struktur (Version 1.0 bis 1.3) ab.

Im KDSF kommen zahlreiche **Klassifikationen**<sup>6</sup> und kontrollierte Listen zum Einsatz, um die Vergleichbarkeit der Forschungsinformationen zu erhöhen. Die im KDSF genutzten Klassifikationen – etwa für die Kategorisierung von Drittmittelgebern oder von Forschungsfeldern – enthalten teils auch Abgleiche mit bzw. Überleitungen zu alternativen Klassifikationen weiterer **Anwendungsfälle** z. B. aus der Hochschulstatistik und dem Monitoring des Pakts für Forschung und Innovation.

---

<sup>2</sup> Siehe Dokumentation des KDSF unter <https://kerndatensatz-forschung.de>

<sup>3</sup> Siehe unter [https://kerndatensatz-forschung.de/kdsf\\_standard/kdsf\\_basisdaten.php](https://kerndatensatz-forschung.de/kdsf_standard/kdsf_basisdaten.php)

<sup>4</sup> Siehe unter [https://kerndatensatz-forschung.de/kdsf\\_standard/module.php](https://kerndatensatz-forschung.de/kdsf_standard/module.php)

<sup>5</sup> Siehe unter [https://kerndatensatz-forschung.de/kdsf\\_standard/kdsf\\_abgleiche.php](https://kerndatensatz-forschung.de/kdsf_standard/kdsf_abgleiche.php)

<sup>6</sup> Siehe unter [https://kerndatensatz-forschung.de/kdsf\\_standard/klassifikationen.php](https://kerndatensatz-forschung.de/kdsf_standard/klassifikationen.php)

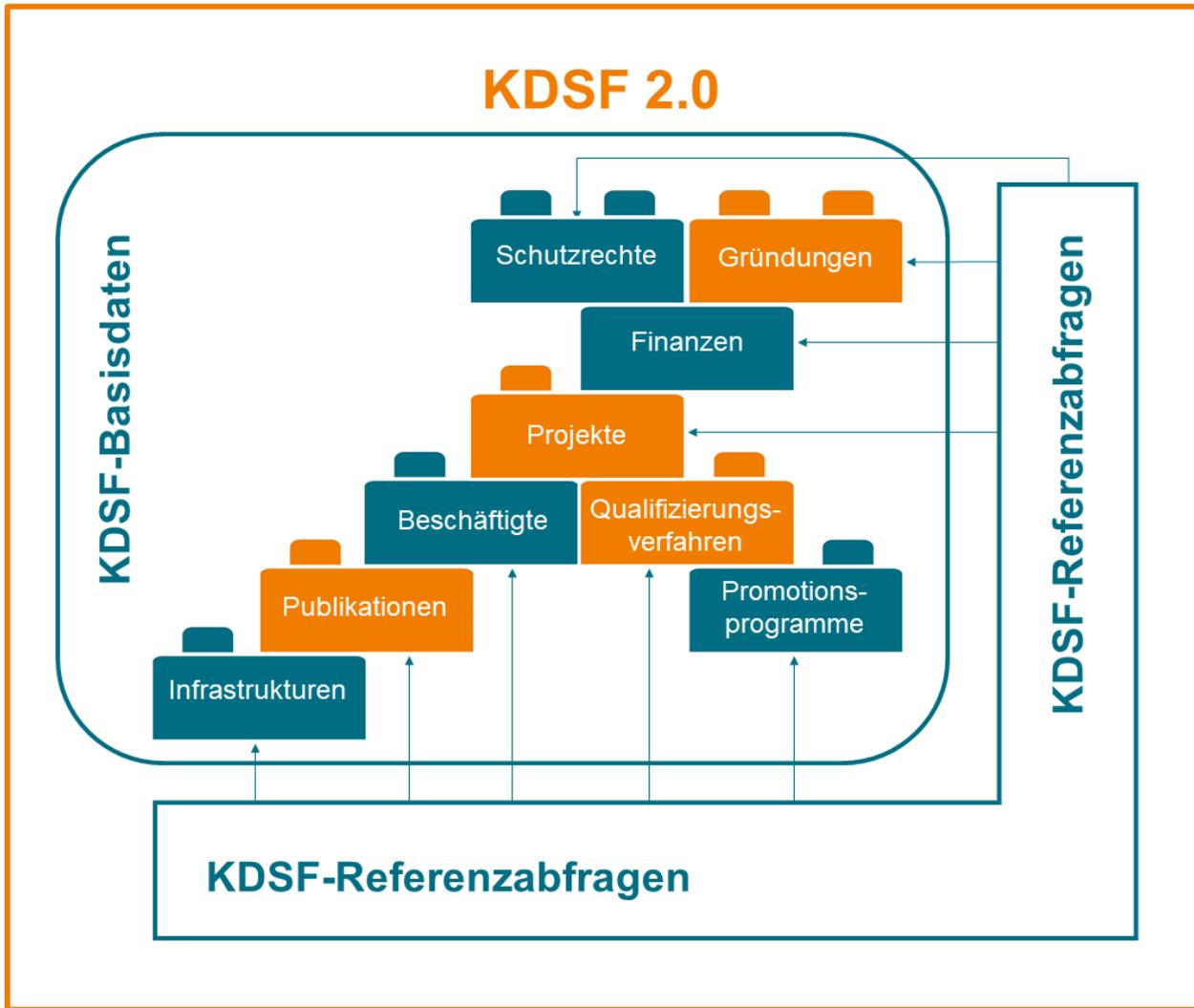


Abbildung 1: Aufbau und Komponenten des KDSF 2.0

## 3 Übergang von Version 1.3 zu Version 2.0 des KDSF

### 3.1 Inhaltliche Anpassungen

Über den Wechsel von Version 1.3 zu Version 2.0 des KDSF wurden die folgenden inhaltlichen Anpassungen bzw. Ergänzungen an dem Standard vorgenommen.

#### 3.1.1 Basisdatum Preis/Auszeichnung

- Aufnahme des Basisdatums **Preis/Auszeichnung** (inklusive empfohlener Eigenschaften und Verknüpfungen); noch keine Empfehlung von **KDSF-Referenzabfragen**<sup>7</sup> zum Thema Preise und Auszeichnungen

#### 3.1.2 Basisdatum Beschäftigungsverhältnis

- Aufnahme und Ausweisung der Eigenschaften **Nachwuchsgruppenleitung** und **Tenure Track** für wissenschaftliches und künstlerisches Personal bzw. Professor/-innen

#### 3.1.3 Zuordnung zu Forschungsfeldern

- Anpassung der **Definition von Forschungsfeld**

KDSF 1.3	KDSF 2.0
<p>Ein Forschungsfeld umfasst eine Menge von Forschungsaktivitäten, die sich problemorientiert mit einem thematisch abgrenzbaren Gegenstandsbereich, der quer zu Disziplinen liegt, beschreiben lassen. Ein Forschungsfeld sollte auf einem Abstraktionsgrad definiert sein, der den Berichtszwecken des KDSF-Standards entspricht.</p> <p>Zu befüllen anhand dieser geschlossenen Liste von <b>Forschungsfeldern</b> (vgl. Spezifikationsdokument für empfohlene Verfahren der Zuordnung zu Forschungsfeldern gemäß KDSF).</p>	<p>Ein Forschungsfeld wird definiert durch ein <b>Forschungsthema</b>, welches typischerweise in mehreren Disziplinen bearbeitet wird. Zu befüllen anhand dieser geschlossenen Liste von <b>Forschungsfeldern</b>.</p> <p>Die vorliegende Klassifikation von Forschungsfeldern wurde auf der Basis vorhandener Klassifikationen interdisziplinärer Forschungsfelder erarbeitet (siehe <b>Dokumentation des Projekts</b>). Die Anwendung der Forschungsfeldklassifikation und die praktische Zuordnung zu Forschungsfeldern sollten gemäß KDSF jedoch ausschließlich nach thematischer Zugehörigkeit der Forschungsaktivitäten und nicht auf der Grundlage der disziplinären Hintergründe der Forschenden oder der Forschungskontexte erfolgen.</p>

- Ergänzung eines **Erfassungshinweises** zu **Forschungsfeld**

KDSF 2.0
<p>Es wird empfohlen, Forschungsprodukte den Forschungsfeldern zuzuordnen, sofern eine Zuordnung den Informations- und Berichtsanforderungen der Forschungseinrichtung entspricht.</p>

<sup>7</sup> Siehe unter [https://kerndatensatz-forschung.de/kdsf\\_standard/kdsf\\_abgleiche.php](https://kerndatensatz-forschung.de/kdsf_standard/kdsf_abgleiche.php)

- Streichen der Zuordnung von **Beschäftigten bzw. Beschäftigungsverhältnis(en)** zu **Forschungsfeldern**
- Streichen des Begriffs „**Interdisziplinarität**“ aus der **Überschrift der Forschungsfeldklassifikation**
- Streichen des Forschungsfelds „**Disziplinäre Forschung**“ aus der **Forschungsfeldklassifikation**
- Anpassung der **Definition** des Forschungsfelds „**Anderes Forschungsfeld**“

KDSF 1.3	KDSF 2.0
<p>Die Forschungsaktivität lässt sich problemorientiert mit einem thematisch abgrenzbaren Gegenstandsbereich, der quer zu Disziplinen liegt, beschreiben. Es ist jedoch keine Zuordnung zu den aufgeführten Forschungsfeldern möglich. Es wird darum gebeten, in diesem Fall einen Vorschlag für ein neues Forschungsfeld einzureichen. Dieser sollte eine klare und möglichst allgemeine Definition wie auch die Abgrenzung von ähnlichen bereits vorliegenden Forschungsfeldern enthalten.</p>	<p>Ein Forschungsfeld wird definiert durch ein <b>Forschungsthema</b>, welches typischerweise in mehreren Disziplinen bearbeitet wird. Es ist jedoch keine Zuordnung zu den aufgeführten Forschungsfeldern möglich. Es wird darum gebeten, in diesem Fall einen Vorschlag für ein neues Forschungsfeld einzureichen. Dieser sollte eine klare und möglichst allgemeine Definition wie auch die Abgrenzung von ähnlichen bereits vorliegenden Forschungsfeldern enthalten. Eingegangene Vorschläge werden im Rahmen regelmäßiger Aktualisierungen gesichtet.</p>

#### 3.1.4 Systematisierung und Ergänzung von Identifikatoren

Das KDSF-Basisdatenmodell enthält Identifikatoren und weitere Eigenschaften, die primär der Basisdatenhaltung dienen und keinen bzw. nur einen eingeschränkten Berichts- bzw. Informationswert haben. Diese werden im *Basisdatenmodell* des KDSF grün hervorgehoben.

- Basisdatenobjekt **Person**
- Basisdatenobjekt **Projekt**
- Basisdatenobjekt **Externes Projekt**
- Basisdatenobjekt **Förderung**
- Basisdatenobjekt **Externe Organisation**
- Basisdatenobjekt **Publikation**
- Basisdatenobjekt **Organisationseinheit**
- Basisdatenobjekt **Forschungsinfrastruktur**
- Basisdatenobjekt **Preis/Auszeichnung**

### 3.1.5 Berichtslegung zu gemeinsam berufenen Professor/-innen

Abweichend von der Berichtslegung zu den übrigen Beschäftigten umfasst die Meldung von Professor/-innen, die durch eine Hochschule und eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung gemeinsam berufen wurden, in den **Referenzabfragen des KDSF** (KDSF 2.0)<sup>8</sup> auch Personen, die

- kein **Arbeitsvertrags-/Beamtenverhältnis** mit der berichtenden Einrichtung haben,
- deren **Beschäftigungsverhältnis ruhend ohne Bezüge** ist und
- deren **Finanzierung nicht über in den Haushalt** der berichtenden Einrichtung eingestellte bzw. auf Verwahrkonten verwaltete Mittel erfolgt.

Diese Änderung ermöglicht es Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Professor/-innen in gemeinsamer Berufung bei der Berichtslegung vollumfänglich zu berücksichtigen – unabhängig von dem jeweils zugrundeliegenden Berufungsmodell („Berliner Modell“, „Jülicher Modell“, „Karlsruher Modell“ oder „Thüringer Modell“).

## 3.2 Strukturelle Überführung

In der strukturellen Überführung des ehemaligen Berichtsstandards (KDSF-Versionen 1.0 bis 1.3) zu einem Basisdatenstandard (KDSF 2.0) erfolgte die Ableitung von Anforderungen an die Basisdatenerhebung bzw. -verarbeitung aus den jeweils definierten Anforderungen der Berichtsgrößen (d. h. die **Aggregatdaten** bzw. **Kerndaten**). Um den Definitionen der Berichtsgrößen zu entsprechen, sieht die Basisdatenmodellierung des KDSF 2.0 die Kombination verschiedener **Basisdatenobjekte** und ihrer **Eigenschaften** vor.

Um z. B. über Beschäftigte einer Hochschule oder Forschungseinrichtung zu berichten, sollen gemäß KDSF (Versionen 1.0 bis 1.3 sowie **Referenzabfragen des KDSF 2.0**) lediglich Personen einbezogen werden, die in einem **Arbeitsvertragsverhältnis/ Beamten-/Beamtenverhältnis** mit mindestens einer Stunde Wochenarbeitszeit mit der berichtenden Einrichtung stehen, die nicht beurlaubt unter Wegfall der Bezüge von der berichtenden Einrichtung sind und die nicht geringfügig beschäftigt mit weniger als 20 Stunden Arbeitszeit (Kurse, Einzelvorträge) im gesamten Berichtsjahr sind. Daraus ergibt sich für die berichtende Einrichtung, dass sie von ihren Beschäftigten

- die **Art des Beschäftigungsverhältnisses**,
- den **Beschäftigungsanteil** bzw. die **Anzahl der Stunden**,
- **Vertragsbeginn** und **Vertragsende**,
- Angaben zum etwaigen **Ruhen des Beschäftigungsverhältnisses** und
- die **Finanzierungsform**

erheben muss, um den für die KDSF-konforme Berichtslegung relevanten Personenkreis entsprechend abzugrenzen.

Die folgenden Unterabschnitte stellen nach Bereichen und **Aggregatdaten** des KDSF (Version 1.3) dar, wie letztere in der Basisdatenmodellierung des KDSF 2.0 abgebildet werden und welche Kombinationen von **Basisdatenobjekten** und ihren **Eigenschaften** jeweils herangezogen werden.

<sup>8</sup> Siehe unter [https://kerndatensatz-forschung.de/kdsf\\_standard/kdsf\\_abgleiche.php](https://kerndatensatz-forschung.de/kdsf_standard/kdsf_abgleiche.php)

## 3.2.1 Bereich Beschäftigte (Berichtsobjekt Beschäftigte)

KDSF 1.3-Element: Bezeichnung (ID)	KDSF 1.3-Element: Definition	KDSF 2.0-Basisdaten-objekt: Bezeichnung (ID)	KDSF 2.0-Basisdaten-objekt: Definition	KDSF 2.0-Basisdaten-Eigenschaft: Bezeichnung (ID)	KDSF 2.0-Basisdaten-Eigenschaft: Definition/Liste	KDSF 2.0: Verarbeitungshinweis in Referenzabfragen	
Beschäftigte (Be0)	Beschäftigte umfassen im Sinne des Kerndatensatzes alle Personen, die zum Berichtszeitpunkt in einem Arbeitsvertragsverhältnis/Beamten-/Beamtinnenverhältnis ...	Person (KDSF-B-0-0)  <i>in Verbindung mit</i>  Beschäftigungsverhältnis (KDSF-B-1-0)	Erfasst wird das gesamte Personal, auch soweit kein Anstellungsverhältnis zur berichtenden Einrichtung besteht. Zivildienstleistende sind nicht zu erheben.	Art des Beschäftigungsverhältnisses (KDSF-B-1-1)	- Arbeitsvertragsverhältnis - Beamten-/Beamtinnenverhältnis - Sonstiges	Auswahl der Beschäftigungsverhältnisse der Kategorie "Arbeitsvertragsverhältnis" oder "Beamten-/Beamtinnenverhältnis"	
	... mit mindestens einer Stunde Wochenarbeitszeit mit der berichtenden Einrichtung stehen.  Nicht erhoben werden geringfügig Beschäftigte mit weniger als 20 Stunden Arbeitszeit (Kurse, Einzelvorträge) im gesamten Berichtsjahr.			Beschäftigte der berichtenden Einrichtung können mit dieser in mehr als einem Beschäftigungsverhältnis stehen, sofern die mit den jeweiligen Beschäftigungsverhältnissen verbundenen Tätigkeiten nicht in einem unmittelbaren Sachzusammenhang stehen. (KDSF-B-1-0)	Beschäftigungsanteil (KDSF-B-1-8)  <i>alternativ zu Beschäftigungsanteil</i>  Art der Stunden (KDSF-B-1-9-A) und Anzahl der Stunden (KDSF-B-1-9-B)	[Zahlen]	Auswahl der Beschäftigungsverhältnisse mit mindestens einer Stunde Wochenarbeitszeit  Auswahl der Beschäftigungsverhältnisse mit mindestens 20 Stunde Arbeitszeit im Berichtsjahr
					Vertragsbeginn (KDSF-B-1-2)  <i>und</i>  Vertragsende (KDSF-B-1-3)	[Daten]	
	Auszubildende werden nicht erfasst.				Personalkategorie (KDSF-B-1-12)	- Wissenschaftliches und künstlerisches Personal o Professor/-innen o Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/-innen o Wissenschaftliche oder künstlerische Hilfskräfte o Weitere wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/-innen - Wissenschaftsunterstützendes Personal - Verwaltungspersonal - Auszubildende	Ausschluss der Beschäftigungsverhältnisse der Kategorien "Auszubildende", "Praktikant/-innen" und "Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal"

KDSF 1.3-Element: Bezeichnung (ID)	KDSF 1.3-Element: Definition	KDSF 2.0-Basisdaten-objekt: Bezeichnung (ID)	KDSF 2.0-Basisdaten-objekt: Definition	KDSF 2.0-Basisdaten-Eigenschaft: Bezeichnung (ID)	KDSF 2.0-Basisdaten-Eigenschaft: Definition/Liste	KDSF 2.0: Verarbeitungshinweis in Referenzabfragen
	<p>Beurlaubte werden im Kerndatensatz Forschung nur berücksichtigt, sofern sie laufende Bezüge von der berichtenden Einrichtung erhalten.</p>			<p>Ruhen des Beschäftigungsverhältnisses (KDSF-B-1-4)</p> <p><i>mit</i></p> <p>Beginn des Ruhens des Beschäftigungsverhältnisses (KDSF-B-1-5),</p> <p>Ende des Ruhens des Beschäftigungsverhältnisses (KDSF-B-1-6) <i>und</i></p> <p>Anlass für Ruhen des Beschäftigungsverhältnisses (KDSF-B-1-7)</p>	<p>- Praktikant/-innen - Sonstiges Verwaltungs- und technisches Personal - Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal</p> <p>[Daten]</p> <p><i>bzw.</i></p> <p>- Beurlaubung ohne Bezüge - Elternzeit (ohne Teilzeitbeschäftigung) - Sonstiges</p>	<p>Ausschluss der Beschäftigungsverhältnisse der Kategorie "Beurlaubung ohne Bezüge"</p>
<p>Beschäftigte (Be0)</p> <p><i>in Verbindung mit</i></p> <p>Drittmittel (Be14)</p>	<p>Personen, die aus Drittmitteln finanziert werden (z.B. Privatdienstvertrag mit einem/einer Professor/-in) sind nur dann zu melden, wenn diese Drittmittel in den Haushalt der Forschungseinrichtung eingestellt, bzw. auf Verwahrkonten verwaltet werden. Werden diese Mittel von rechtlich selbständigen Institutionen an Forschungseinrichtungen oder von einzelnen Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen auf Sonderkonten verwaltet, so werden die daraus finanzierten Personen nicht in die Erhebung einbezogen. (Be14)</p>			<p>Finanzierungsform (KDSF-B-1-10)</p>	<p>- Grundmittel / Institutionelle Mittel - Drittmittel - Sondermittel - Sonstige Mittel - Mischfinanzierung - Externe Finanzierung</p>	<p>Ausschluss der Beschäftigungsverhältnisse der Kategorie "Externe Finanzierung"</p>

### 3.2.2 Bereich Nachwuchsförderung (Berichtsobjekte Doktorand/-innen an titelvergebenden Einrichtungen, Doktorand/-innen an nicht-titelvergebenden Einrichtungen, Habilitierte, Strukturierte Promotionsprogramme)

KDSF 1.3-Element: Bezeichnung (ID)	KDSF 1.3-Element: Definition	KDSF 2.0-Basisdaten-objekt: Bezeichnung (ID)	KDSF 2.0-Basisdaten-objekt: Definition	KDSF 2.0-Basisdaten-Eigenschaft: Bezeichnung (ID)	KDSF 2.0-Basisdaten-Eigenschaft: Definition/Liste	KDSF 2.0: Verarbeitungshinweis in Referenzabfragen
Doktorand/-innen an titelvergebenden Einrichtungen (Na46)  <i>in Verbindung mit</i>  Promotion (Na43)  <i>und</i>  Start der Promotion (nach Annahme als Doktorand/-in am Fachbereich / an der Fakultät) (Na38a)	Personen, die als Doktorand/-innen angenommen worden sind (mit geplanter Titelvergabe durch die berichtende Einrichtung), siehe Definition des Startdatums bei Promotionen. (Na46)	Person (KDSF-B-0-0)  <i>in Verbindung mit</i>  Promotionsverfahren (KDSF-B-6-0)	Die Promotion dient als akademisches Examen dem Nachweis der Befähigung für Forschung in einem bestimmten Fach oder Fachgebiet. Die Zulassung zur Promotion setzt in der Regel einen Abschluss auf Master-Ebene, also von 300 ECTS-Punkten oder mehr voraus. Promotionen umfassen die Abschlüsse: Dr., Ph. D. (KDSF-B-6-0)	Titelvergabe an Einrichtung (KDSF-B-6-5)	[ja, nein]	Ausgabe der laufenden Promotionsverfahren mit geplanter Titelvergabe an der meldenden Einrichtung
	Die Promotion dient als akademisches Examen dem Nachweis der Befähigung für Forschung in einem bestimmten Fach oder Fachgebiet. Die Zulassung zur Promotion setzt in der Regel einen Abschluss auf Master-Ebene, also von 300 ECTS-Punkten oder mehr voraus. Promotionen umfassen die Abschlüsse: Dr., Ph. D. (Na43)					
	Der Beginn der Promotion ist mittels des Datums (Jahr, Monat) der Annahme als Doktorand/-in am Fachbereich / an der Fakultät zu bestimmen. (Na38a)					
				Start der Promotion (KDSF-B-6-1)	Für titelvergebende Einrichtungen: Der Beginn der Promotion ist mittels des Datums (Jahr, Monat) der Annahme als Doktorand/-in am Fachbereich / an der Fakultät zu bestimmen.	
				Abschluss des Promotionsverfahrens (KDSF-B-6-2)	Im Sinne des KDSF zählen als Zeitpunkt des Abschlusses das Kalenderjahr und optional der Monat der letzten Prüfungsleistung.	

KDSF 1.3-Element: Bezeichnung (ID)	KDSF 1.3-Element: Definition	KDSF 2.0-Basisdaten-objekt: Bezeichnung (ID)	KDSF 2.0-Basisdaten-objekt: Definition	KDSF 2.0-Basisdaten-Eigenschaft: Bezeichnung (ID)	KDSF 2.0-Basisdaten-Eigenschaft: Definition/Liste	KDSF 2.0: Verarbeitungshinweis in Referenzabfragen
Doktorand/-innen an nicht-titelvergebenden Einrichtungen (Na101)  <i>in Verbindung mit</i>  Promotion (Na43)  <i>und</i>  Start der Promotion (nach Betreuungsvereinbarung / Arbeitsvertrag) (Na102)	Erfassung der beschäftigten oder betreuten Promovierenden an der berichtenden Einrichtung, die selbst kein Recht zur Titelvergabe hat, z.B. Außeruniversitäre Forschungseinrichtung oder Hochschule für Angewandte Wissenschaften. (Na101)	Person (KDSF-B-0-0)  <i>in Verbindung mit</i>  Promotionsverfahren (KDSF-B-6-0)	Die Promotion dient als akademisches Examen dem Nachweis der Befähigung für Forschung in einem bestimmten Fach oder Fachgebiet. Die Zulassung zur Promotion setzt in der Regel einen Abschluss auf Master-Ebene, also von 300 ECTS-Punkten oder mehr voraus. Promotionen umfassen die Abschlüsse: Dr., Ph. D. (KDSF-B-6-0)	Titelvergabe an Einrichtung (KDSF-B-6-5)	[ja, nein]	Ausgabe der laufenden Promotionsverfahren ohne Titelvergabe an der meldenden Einrichtung
	Die Promotion dient als akademisches Examen dem Nachweis der Befähigung für Forschung in einem bestimmten Fach oder Fachgebiet. Die Zulassung zur Promotion setzt in der Regel einen Abschluss auf Master-Ebene, also von 300 ECTS-Punkten oder mehr voraus. Promotionen umfassen die Abschlüsse: Dr., Ph. D. (Na43)			Start der Promotion (KDSF-B-6-1)	Für nicht-titelvergebende Einrichtungen: Der Beginn der Promotion ist mittels des Datums (Jahr, Monat) der Betreuungsvereinbarung oder des Arbeitsvertrages zu bestimmen.	
	Der Beginn der Promotion ist mittels des Datums (Jahr, Monat) der Betreuungsvereinbarung oder des Arbeitsvertrages zu bestimmen. (Na102)			Abschluss des Promotionsverfahrens (KDSF-B-6-2)	Im Sinne des KDSF zählen als Zeitpunkt des Abschlusses das Kalenderjahr und optional der Monat der letzten Prüfungsleistung.	

KDSF 1.3-Element: Bezeichnung (ID)	KDSF 1.3-Element: Definition	KDSF 2.0-Basisdaten-objekt: Bezeichnung (ID)	KDSF 2.0-Basisdaten-objekt: Definition	KDSF 2.0-Basisdaten-Eigenschaft: Bezeichnung (ID)	KDSF 2.0-Basisdaten-Eigenschaft: Definition/Liste	KDSF 2.0: Verarbeitungshinweis in Referenzabfragen
Anzahl abgeschlossener Qualifizierungsverfahren (Na4a)  <i>in Verbindung mit</i>  Habilitation (Na44)	Anzahl an Qualifizierungsverfahren, die der meldenden Hochschule erfolgreich abgelegt wurden. (Na4a)  Die Habilitation dient als akademisches Examen dem Nachweis der besonderen Befähigung für Forschung und Lehre in einem bestimmten Fach oder Fachgebiet. Die Zulassung zur Habilitation setzt die Promotion und in der Regel eine mehrjährige wissenschaftliche Tätigkeit voraus. Hochschulen mit Promotionsrecht haben das Recht zur Habilitation. (Na44)	Person (KDSF-B-0-0)  <i>in Verbindung mit</i>  Habitationsverfahren (KDSF-B-7-0)	Die Habilitation dient als akademisches Examen dem Nachweis der besonderen Befähigung für Forschung und Lehre in einem bestimmten Fach oder Fachgebiet. Die Zulassung zur Habilitation setzt die Promotion und in der Regel eine mehrjährige wissenschaftliche Tätigkeit voraus. Hochschulen mit Promotionsrecht haben das Recht zur Habilitation. (KDSF-B-7-0)	Abschluss des Habilitationsverfahrens (KDSF-B-7-1)	[Datum]	Ausgabe der abgeschlossenen Habilitationsverfahren
Strukturiertes Promotionsprogramm (Na6/Na48)	Strukturierte Promotionsprogramme umfassen Promotionsprogramme, Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs und Promotionsstudiengänge, die gleichzeitig die folgenden Bedingungen erfüllen:  (1) ein strukturiertes Qualifizierungsprogramm für alle Teilnehmenden, (2) die gemeinsame Verantwortung für die Betreuung der Promovierenden durch die beteiligten Betreuer/-innen,  (3) ein transparentes, wettbewerbliches Aufnahmeverfahren mit Ausschreibung.	Strukturiertes Promotionsprogramm (KDSF-B-5-0)	Strukturierte Promotionsprogramme umfassen Promotionsprogramme, Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs und Promotionsstudiengänge, die gleichzeitig die folgenden Bedingungen erfüllen: (1) ein strukturiertes Qualifizierungsprogramm für alle Teilnehmenden, (2) die gemeinsame Verantwortung für die Betreuung der Promovierenden durch die beteiligten Betreuer/-innen.	Transparentes, wettbewerbliches Aufnahmeverfahren mit Ausschreibung (KDSF-B-5-5)	[ja, nein]	Ausgabe der Strukturierten Promotionsprogramme mit transparentem, wettbewerblichen Aufnahmeverfahren mit Ausschreibung

## 3.2.3 Bereich Drittmittel und Finanzen (Berichtsobjekte Drittmittel-einnahmen/-erträge, Einnahmen aus Sondermitteln, Sonstige Einnahmen)

KDSF 1.3-Element: Bezeichnung (ID)	KDSF 1.3-Element: Definition	KDSF 2.0- Basisdaten- objekt: Be- zeichnung (ID)	KDSF 2.0-Basisdaten-objekt: Definition	KDSF 2.0- Basisdaten- Eigenschaft: Bezeichnung (ID)	KDSF 2.0-Basisdaten-Eigenschaft: Definition/Liste	KDSF 2.0: Verarbeitungshinweis in Referenzabfragen
Drittmittel und Finanzen (Dr0)  <i>in Verbindung mit</i>  Drittmittel-einnahmen (Dr1a), Drittmittelerträge (Dr1b), Einnahmen aus Sondermitteln (Dr143), Sonstige Einnahmen (Dr139), oder Gesamtbudget (Dr137)	Drittmittel und Finanzen umfassen von der Forschungseinrichtung verwaltete Drittmittel-einnahmen/Drittmittelerträge, Einnahmen aus Sondermitteln, sonstige Einnahmen und das Gesamtbudget.  Weitergereichte Drittmittel sind dabei nicht als Einnahmen/Erträge zu erfassen. Weitergereichte Mittel sind Drittmittel, die ein/-e Projektkoordinator/-in / eine koordinierende Einrichtung an Projektpartner weiterleitet. Unteraufträge mit Servicecharakter an externe Institutionen (wie bspw. die Vergabe von Transkriptionen und Übersetzungen) werden nicht als weitergereichte Mittel eingestuft. (Dr0)	Förderung (KDSF-B-3-0)	Es werden grundsätzlich nur solche Mittel erfasst, die in die Forschungseinrichtungshaushalte eingestellt bzw. die von der Forschungseinrichtung auf Verwahrkonten verwaltet werden. Weitergereichte Mittel sind dabei nicht zu erfassen. Weitergereichte Mittel sind Mittel, die ein/-e Projektkoordinator/-in / eine koordinierende Einrichtung an Projektpartner weiterleitet. Unteraufträge mit Servicecharakter an externe Institutionen (wie bspw. die Vergabe von Transkriptionen und Übersetzungen) werden nicht als weitergereichte Mittel eingestuft.	Art der Förderung (KDSF-B-3-3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundmittel / Institutionelle Mittel</li> <li>- Drittmittel</li> <li>- Sondermittel</li> <li>- Sonstige Mittel</li> </ul>	Ausgabe der Einnahmen/Erträge je nach Art der Förderung

KDSF 1.3-Element: Bezeichnung (ID)	KDSF 1.3-Element: Definition	KDSF 2.0- Basisdaten- objekt: Be- zeichnung (ID)	KDSF 2.0-Basisdaten-objekt: Definition	KDSF 2.0- Basisdaten- Eigenschaft: Bezeichnung (ID)	KDSF 2.0-Basisdaten-Eigenschaft: Definition/Liste	KDSF 2.0: Verarbeitungshinweis in Referenzabfragen
Drittmittelprojekt (Förderphasen als eigene Projekte) (Dr30)	Drittmittelprojekte im Sinne des Kerndatensatzes sind zeitlich befristet geförderte Forschungsaktivitäten mit Startdatum, Enddatum und Forschungsgegenstand, deren Finanzierung aus Drittmitteln erfolgt.	Projekt (KDSF-B-2-0)  <i>in Verbindung mit</i>  Förderung (KDSF-B-3-0)	Projekte im Sinne des KDSF sind zeitlich befristet geförderte Forschungsaktivitäten mit Startdatum, Enddatum und Forschungsgegenstand. Förderphasen gelten als eigene Projekte. (KDSF-B-2-0)			
	Weiterhin werden grundsätzlich nur solche Mittel erfasst, die in die Forschungseinrichtungshaushalte eingestellt bzw. die von der Forschungseinrichtung auf Verwahrkonten verwaltet werden.		Es werden grundsätzlich nur solche Mittel erfasst, die in die Forschungseinrichtungshaushalte eingestellt bzw. die von der Forschungseinrichtung auf Verwahrkonten verwaltet werden. (KDSF-B-3-0)			
	Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Forschungseinrichtungshaushalt (Grundausstattung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden. Drittmittel können der Forschungseinrichtung selbst, einer ihrer Untereinrichtungen (z.B. Fakultäten, Fachbereiche, Institute) oder einzelnen Wissenschaftlern zur Verfügung gestellt werden.			Art der Förderung (KDSF-B-3-3) = "Drittmittel"	Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Forschungseinrichtungshaushalt (Grundausstattung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden. Drittmittel können der Forschungseinrichtung selbst, einer ihrer Untereinrichtungen (z.B. Fakultäten, Fachbereiche, Institute) oder einzelnen Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen zur Verfügung gestellt werden.	Ausgabe der Projekte mit einer Förderung durch Drittmittel

## 3.2.4 Bereich Patente und Ausgründungen (Berichtsobjekte Patente, Schutzrechte, Ausgründungen)

KDSF 1.3-Element: Bezeichnung (ID)	KDSF 1.3-Element: Definition	KDSF 2.0-Basisdaten- objekt: Bezeichnung (ID)	KDSF 2.0- Basisdatenobjekt: Definition	KDSF 2.0-Basisdaten- Eigenschaft: Bezeichnung (ID)	KDSF 2.0-Basisdaten-Eigenschaft: Definition/Liste	KDSF 2.0: Verarbeitungshinweis in Referenzabfragen
Patenterteilungen (Pa4, Pa25) (im Kalenderjahr)	Im Kalenderjahr erteilten Patente, bei denen die berichtende Einrichtung als Anmelderin fungiert und (Teil-)Inhaberin ist. Dies schließt Patente aus, die durch die berichtende Einrichtung nach Anmeldung erworben wurden.	Patent (KDSF-B-9-0)	Umfasst Patente, bei denen die berichtende Einrichtung als Anmelderin fungiert und (Teil-)Inhaberin ist. Dies schließt Patente aus, die durch die berichtende Einrichtung nach Anmeldung erworben wurden.	Datum der Erteilung (KDSF-B-9-7)	[Datum]	Ausgabe der Patente nach Jahr der Erteilung
Prioritätsbegründende Patentanmeldungen (Pa37)	Im Kalenderjahr erteilten Patente, bei denen die berichtende Einrichtung als Anmelderin fungiert und (Teil-)Inhaberin ist. Dies schließt Patente aus, die durch die berichtende Einrichtung nach Anmeldung erworben wurden.	Patent (KDSF-B-9-0)	Umfasst Patente, bei denen die berichtende Einrichtung als Anmelderin fungiert und (Teil-)Inhaberin ist. Dies schließt Patente aus, die durch die berichtende Einrichtung nach Anmeldung erworben wurden.	Prioritätsbegründung (KDSF-B-9-9)	[ja, nein]	Ausgabe der Patente mit Prioritätsbegründung
				Datum der Anmeldung (KDSF-B-9-6)	[Datum]	Ausgabe der Patente nach Jahr der Anmeldung
Bestehende Patentfamilien (Pa38)	Anzahl der zum Stichtag insgesamt bestehenden Patentfamilien, bei denen die berichtende Einrichtung als Anmelderin fungiert (umfasst nicht veräußerte Patentfamilien unabhängig vom Status der Erteilung).	Patent (KDSF-B-9-0)	Umfasst Patente, bei denen die berichtende Einrichtung als Anmelderin fungiert und (Teil-)Inhaberin ist. Dies schließt Patente aus, die durch die berichtende Einrichtung nach Anmeldung erworben wurden.	Prioritätsbegründung (KDSF-B-9-9)	[ja, nein]	Ausgabe der Patente mit Prioritätsbegründung
				Datum der Anmeldung (KDSF-B-9-6)	[Datum]	Ausgabe der bis zum Stichtag angemeldeten Patente
				Form der Verwertung (KDSF-B-5-12-A)	- Übertragung - Lizenzierung - Sonstiges	Ausschluss von Patenten, die zum Stichtag (siehe Datum der Verwertung) nicht mehr im Bestand der berichtenden Einrichtung sind (siehe Form der Verwertung)
				Datum der Verwertung (KDSF-B-9-12-B)	[Datum]	

KDSF 1.3-Element: Bezeichnung (ID)	KDSF 1.3-Element: Definition	KDSF 2.0-Basisdaten- objekt: Bezeichnung (ID)	KDSF 2.0- Basisdatenobjekt: Definition	KDSF 2.0-Basisdaten- Eigenschaft: Bezeichnung (ID)	KDSF 2.0-Basisdaten-Eigenschaft: Definition/Liste	KDSF 2.0: Verarbeitungshinweis in Referenzabfragen
Ausgründungen (Pa39)	Anzahl der erfolgten Ausgründungen, die an der berichtenden Einrichtung initiiert wurden und die folgenden Kriterien erfüllen: - Die Gründung umfasst einen Transfer von geistigem Eigentum oder Know-How von an der Einrichtung durchgeführter wissenschaftlicher Forschung. - Die Gründung ist rechtlich selbstständig.	Ausgründung (KDSF-B-11-0)	Die Gründung umfasst einen Transfer von geistigem Eigentum oder Know-How von an der Einrichtung durchgeführter wissenschaftlicher Forschung. Die Gründung ist rechtlich selbstständig.	Datum der Ausgründung (KDSF-B-11-2)	[Datum]	Ausgabe der Ausgründungen nach Kalenderjahr
Erträge aus Schutzrechten (Pa34)	Im Kalenderjahr erzielte Erträge aus Schutzrechten oder Know-How (Lizenz-, Options- und Übertragungsverträge für alle Formen geistigen Eigentums (Urheberrecht, Know-How, Patente, usw.)).	Patent (KDSF-B-9-0)	Umfasst Patente, bei denen die berichtende Einrichtung als Anmelderin fungiert und (Teil-)Inhaberin ist. Dies schließt Patente aus, die durch die berichtende Einrichtung nach Anmeldung erworben wurden.	Jährlicher Ertrag der Verwertung (KDSF-B-9-12-C)	[Zahl]	
	Umfasst Schutzrechte für alle Formen geistigen Eigentums (z. B. Gebrauchsmuster, Marke, Eingetragenes Design) mit Ausnahme von Patenten.	Schutzrecht (ohne Patent) (KDSF-B-10-0)		Jährlicher Ertrag der Verwertung (KDSF-B-10-3-A)	[Zahl]	

## 3.2.5 Bereich Publikationen (Berichtsobjekt Publikationen)

KDSF 1.3-Element: Bezeichnung (ID)	KDSF 1.3-Element: Definition	KDSF 2.0- Basisdaten- objekt: Be- zeichnung (ID)	KDSF 2.0-Basisdatenobjekt: Definition	KDSF 2.0-Basisdaten- Eigenschaft: Bezeichnung (ID)	KDSF 2.0-Basisdaten-Eigenschaft: Definition/Liste	KDSF 2.0: Verarbeitungshinweis in Referenzabfragen
Publikation (Pu4a)	<p>Eine wissenschaftliche Publikation ist ein manifestes und veröffentlichtes Produkt, das aus der Forschungsarbeit einer oder mehrerer Personen resultiert. Eine Publikation muss einer eigenständigen intellektuellen Leistung entsprechen; rein formale Zusammenstellungen sollen nicht als wissenschaftliche Publikationen gelten. Wissenschaftliche Publikationen richten sich zumeist an Forschungskolleg/-innen; Berücksichtigung sollen aber auch Formate finden, in denen wissenschaftliche Resultate an eine breitere Öffentlichkeit vermittelt werden. Publikationen sollen dauerhaft verfügbar sein. Auch zitierfähige, veröffentlichte Forschungsdaten gelten als Publikation.</p>	Publikation (KDSF-B-8-0)	<p>Eine wissenschaftliche Publikation ist ein manifestes und veröffentlichtes Produkt, das aus der Forschungsarbeit einer oder mehrerer Personen resultiert. Eine Publikation muss einer eigenständigen intellektuellen Leistung entsprechen; rein formale Zusammenstellungen sollen nicht als wissenschaftliche Publikationen gelten. Wissenschaftliche Publikationen richten sich zumeist an Forschungskolleg/-innen; Berücksichtigung sollen aber auch Formate finden, in denen wissenschaftliche Resultate an eine breitere Öffentlichkeit vermittelt werden. Publikationen sollen dauerhaft verfügbar sein. Auch zitierfähige, veröffentlichte Forschungsdaten gelten als Publikation.</p>	Veröffentlichungsdatum (KDSF-B-8-3)	<p>Das Veröffentlichungsjahr bezieht sich bei Artikeln i.d.R. auf das Datum der Paginierung; bei e-only-Veröffentlichungen auf das Datum der Online-Veröffentlichung mit einem Persistent Identifier. Bei allen anderen Formaten wird es anhand der Vorlage angegeben. Bei Publikationen, die mehrere Auflagen aufweisen, wird das Datum der Erstveröffentlichung angegeben.</p>	Ausgabe der Ausgründungen nach Veröffentlichungsjahr

## 3.2.6 Bereich Forschungsinfrastrukturen (Berichtsobjekt Forschungsinfrastrukturen)

KDSF 1.3-Element: Bezeichnung (ID)	KDSF 1.3-Element: Definition	KDSF 2.0-Basisdaten- objekt: Bezeichnung (ID)	KDSF 2.0-Basisdaten- objekt: Definition	KDSF 2.0- Basisdaten- Eigenschaft: Bezeichnung (ID)	KDSF 2.0-Basisdaten- Eigenschaft: Definition/Liste	KDSF 2.0: Verarbeitungshinweis in Referenzabfragen
Forschungsinfrastruktur (Fi2)	Forschungsinfrastrukturen im Sinne des Kerndatensatzes sind umfangreiche / aufwendige Instrumente, Ressourcen oder Serviceeinrichtungen für die Forschung in allen Wissenschaftsgebieten, die sich durch eine mindestens überregionale Bedeutung für das jeweilige Wissenschaftsgebiet sowie durch eine mittel- bis langfristige Lebensdauer (mehr als 5 Jahre) auszeichnen und für eine externe Nutzung zur Verfügung stehen für die Zugangs- bzw. Nutzungsregelungen etabliert sind.	Forschungsinfrastruktur (KDSF-B-13-0)	Forschungsinfrastrukturen im Sinne des KDSF sind umfangreiche / aufwendige Instrumente, Ressourcen oder Serviceeinrichtungen für die Forschung in allen Wissenschaftsgebieten, die sich durch eine mindestens überregionale Bedeutung für das jeweilige Wissenschaftsgebiet sowie durch eine mittel- bis langfristige Lebensdauer (mehr als 5 Jahre) auszeichnen und für eine externe Nutzung zur Verfügung stehen für die Zugangs- bzw. Nutzungsregelungen etabliert sind.	Start der Infrastruktur (KDSF-B-13-3)	[Datum]	Ausgabe laufender Forschungsinfrastrukturen (Stichtag 31.12.)
				Ende der Infrastruktur (KDSF-B-13-4)	[Datum]	

## 4 Glossar

### Abfrage:

Als Abfragen werden die unter den **KDSF-Referenzabfragen** und den **Anwendungsfällen** subsummierten, in der Regel aggregierten Berichtsgrößen, Kennzahlen, Indikatoren o. ä. bezeichnet, also im KDSF bspw. *die Anzahl beschäftigter Personen zum Stichtag nach Personalkategorie* oder im Fall der GWK-Indikatorik die *Anzahl der im Kalenderjahr abgeschlossenen, von den Einrichtungen in Kooperation mit Hochschulen betreuten Promotionen*.

### Aggregatdaten:

Aggregatdaten umfassen die für die Weitergabe z. B. an externe informationsabfragende Organisationen aufbereiteten aggregierten Forschungsinformationen bzw. Forschungsinformationen in Listen- und Summenform (siehe auch **Abfragen**). Der KDSF-Standard in seiner vorherigen Struktur (Versionen 1.0 bis 1.3) war als Aggregatdatenstandard spezifiziert, umfasste also Empfehlungen für die konkrete Ausgestaltung von **Anwendungsfällen**. Diese Empfehlungen sind nun in den **KDSF-Referenzabfragen** hinterlegt; sie dienen als Vorschlag bzw. Orientierungsgrundlage für eine Berichtslegung, die auf dem **KDSF-Standard** basiert.

### Aggregationsniveau:

Bis einschließlich Version 1.3 war der KDSF-Standard nach **Kerndaten** strukturiert. Die Kerndaten bezogen sich immer auf bestimmte Aggregationsniveaus. Das Aggregationsniveau bestimmte, auf welcher Ebene die Aufsummierung oder Auflistung der Forschungsinformationen erfolgen sollte. So war beispielweise die Anzahl der Beschäftigten eines Fachs (z. B. Chemie) oder einer Organisationseinheit (z. B. Institut für Prozesstechnik) zu berichten.

Hinweis: Dieser Begriff ist nur für den KDSF in seiner veralteten Struktur (Versionen 1.0 bis 1.3) relevant.

### Anwendungsfall:

Anwendungsfälle umfassen Anlässe, zu denen Hochschulen und Forschungseinrichtungen Informationen über ihre Forschung (**Forschungsinformationen**) an externe informationsabfragende Organisationen weitergeben oder intern verwenden. Anwendungsfällen kann eine gesetzliche Verpflichtung zugrunde liegen (wie z. B. im Kontext der amtlichen Statistik) oder Zwecke der freiwilligen Berichtslegung (z. B. Jahresberichte) oder Außendarstellung (z. B. über Webauftritte).

### Ausdifferenzierung:

Bis einschließlich Version 1.3 war der KDSF-Standard nach **Kerndaten** strukturiert. Die Kerndaten umfassten verschiedene Ausdifferenzierungen, d. h. Parameter oder Merkmale, nach denen die Kerndaten weiter aufgeschlüsselt werden konnten. Ausdifferenzierungen für das Kerndatum *Vollzeitäquivalente von Beschäftigten* waren z. B. die Personalkategorie oder das Geschlecht.

Hinweis: Dieser Begriff ist nur für den KDSF in seiner veralteten Struktur (Versionen 1.0 bis 1.3) relevant.

**Basisdaten:**

Die Basisdaten des KDSF-Standards spezifizieren **Forschungsinformationen**. Sie umfassen Daten über Forschung, welche in informationsbereitstellenden Organisationen (Hochschulen und Forschungseinrichtungen) erhoben und – beispielsweise mithilfe von **Forschungsinformationssystemen** – verarbeitet werden. Basisdaten umfassen **Basisdatenobjekte**, ihre **Eigenschaften** sowie **Verknüpfungen** mit anderen Basisdatenobjekten.

**Basisdatenmodell:**

Ein Basisdatenmodell (wie z. B. der **KDSF-Standard** umfasst Vorschläge für die Verarbeitung von **Basisdaten**. Dabei spezifiziert das Modell zum einen, welche Basisdaten enthalten sein sollen, und zum anderen, wie diese definiert und **verknüpft** sind.

**Basisdatenobjekt:**

Ein Basisdatenobjekt umfasst eine Entität, zu der verschiedene **Eigenschaften** spezifiziert werden können und welche mit anderen Basisdatenobjekten **verknüpft** werden kann. Basisdatenobjekte im KDSF sind z. B. Förderungen, Projekte, Beschäftigungsverhältnisse, Publikationen, Promotions-verfahren oder Schutzrechte.

**Eigenschaft:**

Eigenschaften sind die Merkmale von **Basisdatenobjekten** wie z. B. die Personalkategorie von Beschäftigungsverhältnissen, die Einnahmen aus Förderungen oder die Drittmittelgeber-Kategorie von Förderorganisationen (externen Organisationen).

**Forschungsinformationen:**

Forschungsinformationen sind gemäß DINI-AG FIS „beschreibende Informationen über Forschungsaktivitäten. In Form von sogenannten Metadaten werden quantifizierende oder qualifizierende Informationen über Projekte, Publikationen, publizierte Datensätze, Infrastrukturen und Personen bzw. Forschungsgruppen und -einheiten gesammelt. Durch die strukturierte Sammlung, Aufbereitung und Kombination erlauben Forschungsinformationen Auskunft über die Forschungsaktivitäten und Forschungsleistungen von Wissenschaftler:innen, wissenschaftlichen Organisationen sowie ihren Organisationseinheiten oder wissenschaftlichen Disziplinen bzw. Forschungsfeldern“ (DINI-AG FIS: **Management von Forschungsinformationen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen – Eine Standortbestimmung 2022**, S. 55).

**Forschungsinformationssysteme:**

Forschungsinformationssysteme (FIS) sind gemäß DINI-AG FIS „Datenbank- und Informationssysteme zur Erhebung, Verarbeitung, Bereitstellung und Evaluation von **Forschungsinformationen**. Sie führen Forschungsinformationen aus Verwaltung und Wissenschaft zusammen und ermöglichen somit eine datenbasierte Beschreibung und Außendarstellung der wissenschaftlichen Prozesse, Aktivitäten und Outputs für verschiedene Zielgruppen“ (DINI-AG FIS: **Management von Forschungsinformationen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen – Eine Standortbestimmung 2022**, S. 55) und **Anwendungsfälle**.

**KDSF-Referenzabfragen:**

KDSF-Referenzabfragen umfassen Vorschläge für Abfragen durch informationsabfragende Organisationen, die auf dem **Basisdatenmodell** des **KDSF-Standards** basieren. Die KDSF-Referenzabfragen bilden die **Kerndaten** des KDSF in seiner vorherigen Struktur (Version 1.0 bis 1.3) mit ihren *Ausdifferenzierungen* und *Aggregationsniveaus* ab.

**KDSF-Standard:**

Der KDSF-Standard umfasst seit Version 2.0 einen Standard für **Basisdaten** im Bereich **Forschungsinformationen** sowie Empfehlungen für die Gestaltung von **Abfragen** und Berichten – die **KDSF-Referenzabfragen**. Der KDSF wurde über die Entwicklung von Version 2.0 grundlegend umstrukturiert. In vorherigen Versionen (1.0 bis 1.3) war der KDSF ausschließlich als Standard für **Aggregatdaten** aufbereitet.

**KDSF+:**

Eigenschaften, die in der Dokumentation der **Anwendungsfälle** und der anwendungsfallbezogenen **Module** mit dem Zusatz KDSF+ gekennzeichnet sind, beziehen sich auf **Eigenschaften**, die der KDSF selbst nicht vorsieht, die aber für den jeweils zugrunde gelegten Anwendungsfall erforderlich sind. Diese Eigenschaften sind nicht Bestandteil des KDSF. Im **Basisdatenmodell** sind diese Eigenschaften mit einem Hinweis auf den jeweiligen Anwendungsfall gekennzeichnet (z. B. HPStat, PStat, GWK, EXU, HSI).

**Kerndatum:**

Bis einschließlich Version 1.3 war der KDSF-Standard nach Kerndaten strukturiert. Kerndaten sind ausgewählte **Aggregatdaten** und umfassen die für die Weitergabe z. B. an externe informationsabfragende Organisationen aufbereiteten aggregierten Forschungsinformationen bzw. Forschungsinformationen in Listenform (siehe auch **Abfragen**). Der KDSF-Standard in seiner vorherigen Struktur (Versionen 1.0 bis 1.3) war ausschließlich als Aggregatdatenstandard spezifiziert und machte somit konkrete Empfehlungen dahin gehend, welche Aggregatdaten für die Berichtslegung empfohlen und wie sie definiert werden.

Hinweis: Dieser Begriff ist nur für den KDSF in seiner veralteten Struktur (Versionen 1.0 bis 1.3) relevant.

**Klassifikation:**

Forschungsinformationen lassen sich über die Zuordnung zu Kategorien anreichern bzw. kontextualisieren. Für bestimmte **Eigenschaften** der **Basisdatenobjekte** sieht der KDSF-Standard jeweils Klassifikationen vor, wie z. B. die Personalkategorien (für Beschäftigungsfälle) oder die Drittmittelgeber-Kategorie (für Förderorganisationen/externe Organisationen). Die Klassifikationen des KDSF sind teilweise versehen mit Abgleichen mit bzw. Überleitungen zu alternativen Klassifikationen der **Anwendungsfälle**.

**Modul:**

Ein Modul umfasst einen Ausschnitt des **Basisdatenmodells** und fasst zusammen, welche der Basisdatenobjekte, Eigenschaften und Verknüpfungen jeweils erforderlich sind, um als informationsbereitstellende Organisation zu bestimmten Sachverhalten (wie z. B. Beschäftigung, Promotionen, Publikationen etc.) und im Rahmen der **KDSF-Referenzabfragen** bzw. **Anwendungsfälle** auskunftsfähig bzw. berichtsfähig zu sein.

**Verknüpfung:**

Über Verknüpfungen wird im **Basisdatenmodell** eine Verbindung zwischen verschiedenen **Basisdatenobjekten** hergestellt wie z. B. zwischen Promotionsverfahren und externen Einrichtungen im Fall von Kooperationen bei der Betreuung von Promotionsverfahren oder zwischen Projekt und Person, sofern letztere eine spezifizierte Rolle (etwa als Antragsteller/-in oder Projektleiter/-in) in einem Projekt hat.